

Anmeldung einer „Steckerfertigen Erzeugungsanlage“ bis 600 W Modulleistung

Anlagenbetreiber

Name, Vorname _____

Straße, Hausnr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Anlagenstandort (falls abweichend von oben)

Straße, Hausnr. _____

PLZ, Ort _____

Module / PV-Anlage

Hersteller, Typ _____

Modulleistung [W] _____ (Leistung des einzelnen Moduls)

Modulanzahl [Stück] x _____ (Anzahl der angeschlossenen Module)

Modulleistung gesamt [W] = _____ (errechnete Gesamtleistung; max. 600 W)

Es werden höchstens 70% der installierten Modulleistung eingespeist

Vorhandene Messeinrichtung

Ist ein Zweirichtungszähler vorhanden?

ja nein, bitte wechseln

Zählernummer: _____ (siehe ggf. Stromabrechnung)

1.8.0 (Entnahme): _____ kWh

2.8.0. (Einspeisung): _____ kWh

abgelesen am: _____

Erklärung zur Vergütung für den in das Netz des Netzbetreibers eingespeisten Strom

Ich wähle hinsichtlich des aus der Anlage in das Netz des Netzbetreibers eingespeisten Stroms wie folgt aus:

- Für die in das öffentliche Netz eingespeiste Energie beanspruche ich die **gesetzliche Vergütung**. Ich bestätige, dass die Anlage ausschließlich an, in oder auf einem Gebäude im Sinne des EEG angebracht wird. Zur Abwicklung der Vergütungszahlungen werden u.a. Angaben zur Besteuerungsform (Regelbesteuert / Kleinunternehmer), zur Steuernummer und zur Bankverbindung benötigt. Hinweis: Im Falle der Beanspruchung der gesetzlichen Vergütung sind dem Netzbetreiber weitere Nachweise vorzulegen.
- Ich beabsichtige keine Energie in das öffentliche Netz einzuspeisen. Sollte es zur Einspeisung kommen, so erkläre ich hiermit, dass ich für die ins öffentliche Netz eingespeiste Energie **auf gesetzliche Zahlungsansprüche** gegenüber dem Netzbetreiber **verzichte**. Diese Erklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden.

Betreibererklärung

Der Betreiber bestätigt mit seiner Unterschrift,

- dass ein entsprechendes Einheiten- und NA-Schutz-Zertifikat vorliegt und er diese auf Nachfrage beim Netzbetreiber vorlegen wird,
- die Richtigkeit der oben genannten Angaben,

die Stromerzeugungsanlage und der Anschluss entsprechen den allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Die Nutzung ist geplant ab _____

Ort, Datum

Unterschrift (Anlagenbetreiber)

Für einen sicheren Anschluss und Betrieb einer steckerfertigen PV-Anlage sind folgende Punkte unbedingt zu beachten:

ANSCHLUSSART:

Die Anlage muss laut DIN VDE V 0100-551-1 entweder fest angeschlossen werden, ODER steckbar über eine spezielle Energiesteckvorrichtung nach DIN VDE V 0628-1.

Achtung: Ein Anschluss über normale Schutzkontakt-Steckdosen („Schuko-Stecker“) ist unzulässig!

Sowohl die feste Verdrahtung der Anlage als auch die Installation einer speziellen Energiesteckvorrichtung muss durch einen Elektro-Installateur erfolgen. Lediglich die Inbetriebsetzung einer Anlage an einer bereits vorhandenen Energiesteckvorrichtung (nach DIN VDE V 0628-1) kann dann durch den Betreiber jederzeit selbst erfolgen.

VERBINDUNG ZUR STROMVERTEILUNG:

Die steckerfertige PV-Anlage kann entweder singular an einen eigenen Einspeisestromkreis angeschlossen werden, ODER an einen Endstromkreis zusammen mit anderen Verbrauchern nach DIN VDE V 0100-551-1.

- Die Installation einer Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (RCD) ist zu prüfen (geprüft durch Elektro-Installateur).
- Die Summe aus der Dimensionierung der Schutzeinrichtung und der Leistung der steckerfertigen PV-Anlage dürfen die zulässige Leitungsbelastung nicht übersteigen, ggf. wird ein Sicherungstausch notwendig (geprüft durch Elektro-Installateur).
- Die Anforderungen an die Leitungsdimensionierung müssen erfüllt sein (geprüft durch Elektro-Installateur).

Die Anlage muss über einen Netz- und Anlagenschutz (NA-Schutz) verfügen, der den anerkannten Regeln der Technik (VDE-AR-N 4105) entspricht.

MESSUNG:

Ein Zweirichtungszähler ist notwendig. Ein evtl. notwendiger Zählertausch erfolgt durch Ihren Messstellenbetreiber. Die Angabe, wer Ihr Messstellenbetreiber ist, finden Sie auf Ihrer Stromrechnung.

Hinweis1: Ein Rückwärtslaufen des Zählers stellt einen Verstoß gegen das Steuerrecht dar und fällt unter Steuerhinterziehung bzw. Steuerverkürzung.

Hinweis2: Sofern Strommengen, die in der Anlage erzeugt werden, nicht durch den Anlagenbetreiber verbraucht werden, oder ihm nach §62a EEG 2021 zurechenbar sind, müssen die durch Dritte verbrauchte Strommengen und die Tatsache der Belieferung eines Letztverbrauchers nach § 74 EEG 2021 dem zuständigen Übertragungsnetzbetreiber gemeldet werden.

ANMELDUNG:

Es besteht eine Anmeldepflicht der steckerfertigen PV-Anlage beim zuständigen Netzbetreiber (hierfür kann umseitiges Formular genutzt werden). Angaben zu Ihrem Netzbetreiber finden Sie auf Ihrer Stromrechnung. Ebenso muss die steckerfertige PV-Anlage lt. § 111e EnWG beim Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur angemeldet werden (<https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>).

Bei Änderungen Ihrer Daten und / oder Ihrer Anlage (z. B. Umzug, Leistungserhöhung / -änderung) sind diese dem Netzbetreiber mitzuteilen und an das Marktstammdatenregister zu melden.

SONSTIGES:

Die Montage der steckerfertigen PV-Anlage bedarf der Zustimmung des Gebäudeeigentümers, insbesondere unter Beachtung von statischen Anforderungen an die betroffenen Gebäudeteile. (Zustimmung durch Eigentümer / Hausverwaltung erforderlich)

Weitere Infos:

FNN-Onlinehilfe zu steckerfertigen PV-Anlagen

(<https://www.vde.com/de/fnn/arbeitsgebiete/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose>)

Ihr Installateur berät Sie gern zu Fragen der sicheren Montage und Betriebs der Anlage.